



Aus dem Inhalt ...

- *Einladung zur Informationsveranstaltung: Neubau einer Dreifeldersporthalle am »Sportzentrum Fasanerie«, Lich*
- *Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nieder-Bessingen*
- *Seniorenstammtisch am Mittwoch, 10. April 2024 um 18.00 Uhr im Ristorante »Calabria«*
- *Umgang mit Mülltonnen im öffentlichen Verkehrsraum*
- *Beratungsangebot für Angehörige von Demenzkranken*
- *Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen (BeKo)*
- *Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunfts- und Übermittlungssperren*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*

Einladung zur Informationsveranstaltung

Im Rahmen der **Bürgerbeteiligung** zum **Neubau einer Dreifeldersporthalle** in der Kernstadt Lich laden wir alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Neubau einer Dreifeldersporthalle am »Sportzentrum Fasanerie«, Lich

am **Donnerstag, den 18.04.2024, um 19.00 Uhr,**
Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich

Die Architekten von NEUMANNarchitektur stellen im Auftrag der Stadt Lich den aktuellen Planungsstand der Dreifeldersporthalle vor. Haben Sie Fragen zum geplanten Projekt? Dann senden Sie uns diese gerne vorab unter buergerbeteiligung@lich.de zu. Ihre Fragen werden im Rahmen der Informationsveranstaltung aufgegriffen und beantwortet.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Homepage unter <https://www.lich.de/leben-in-lich/buergerbeteiligung/buergerbeteiligung-2023/vorhabenliste/dreifeldersporthalle> oder nutzen Sie den QR-Code.



Magistrat der Stadt Lich

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nieder-Bessingen

Die Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 26. April 2024 um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Bessingen statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht, Entlastung des Vorstands
5. Verwendung des Jagdpächterlöses
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Das Protokoll dieser Jahreshauptversammlung wird vom 06.05. – 20.05.2024, montags bis freitags in der Zeit von 16.30 – 18.30 Uhr bei Heinz-Theo Wagner, Wartweg 18, 35423 Lich zur Einsicht ausliegen. Hiervon abweichende Zeiten können unter 06404/660554 vereinbart werden.

gez. H.-T. Wagner, Jagdvorsteher

Seniorenstammtisch am Mittwoch, 10. April 2024 um 18.00 Uhr im Ristorante »Calabria«

Auf dem Programm des Seniorenstammtischs am 10. April steht ein Spieleabend. Veranstalter des Seniorenstammtisches ist der Seniorenbeirat der Stadt Lich. Der Seniorenbeirat freut sich auf beste Unterhaltung bei spannendem, gemeinsamem Spiel.

Der Magistrat der Stadt Lich

Umgang mit Mülltonnen im öffentlichen Verkehrsraum

Das Ordnungsamt informiert, dass nach der Satzung des Landkreises Gießen, alle Mülltonnen bis 6.00 Uhr morgens, sofern eine Entleerung gewünscht wird, entsprechend bereitzustellen sind.

Bei der Bereitstellung ist eine gut zugängliche Stelle am äußeren Fahrbahnrand oder auf dem Gehweg zu wählen. Die Tonnen sind so zu platzieren, dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Die Leerung der Tonnen erfolgt am Abholtag zwischen 6.00 Uhr und 19.00 Uhr.

Die Tonnen sind unmittelbar nach der Leerung wieder auf privatem Grund unterzubringen.

Außerdem regelt die Abfallsatzung des Landkreises Gießen, dass bei einem Verstoß gegen diese Grundsätze, ein Bußgeld ausgesprochen werden kann.

Um ein Bußgeld zu vermeiden, das gemeinsame Zusammenleben zu fördern und das Licher Stadtbild zu verschönern, bittet das Ordnungsamt um Einhaltung der Abfallsatzung des Landkreises Gießen.

Der Magistrat der Stadt Lich als gemeinsamer örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk Laubach/Lich

Beratungsangebot für Angehörige von Demenzkranken

Seit September 2015 finden in einem Raum der Stadtbibliothek (des Bürgerbüros) in Lich, Kirchenplatz 12, Kernstadt Lich regelmäßig Demenzsprechstunden für Angehörige statt.

Träger dieses kostenlosen Beratungsangebotes sind das Deutsche Rote Kreuz Lich in Kooperation mit dem Oberhessischen Diakonienzentrum in Laubach.

Die examinierte Pädagogin Heidi Harbusch, die über entsprechende Ausbildungen, Erfahrung und Kompetenz in diesem Bereich verfügt, wird diese Sprechstunde abhalten. Sie wird dabei vor allem Fragen zu Kontaktadressen für den Bereich Demenz, Netzwerkentwicklung in der Region, Leistungen der Pflegeversicherung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht und die Vorbereitung bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst (MDK) beantworten und entsprechend beraten.

Die Sprechzeiten der Demenzberatung sind wie folgt:
montags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und
donnerstags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Telefonisch ist Frau Harbusch während dieser Zeiten unter der Rufnummer 06404/806-191 zu erreichen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen (BeKo)

Die BeKo ist zentrale Anlaufstelle für ältere Bürgerinnen und Bürger aus Stadt und Landkreis Gießen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und trägerneutral.

Wenn Sie Fragen haben....

- zur häuslichen Betreuung und Versorgung im Alter
- zu Kosten von Dienstleistungen

- zu Ansprüchen nach den Sozialgesetzen
 - zum seniorengerechten Wohnen
 - zur Vorsorge im Alter
 - zur Entlastung als Familienangehöriger
 - zu anderen altersbedingten Schwierigkeiten
- dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der BeKo auf.

Sie und Ihre Familie erhalten

- umfangreiche Information und Beratung zur Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung
- Informationen über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements.

Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse sind Ausgangspunkt unserer Beratung. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche vereinbart.

Kontakt: BeKo, Kleine Mühlgasse 8, 35390 Gießen

Telefonnummer: 0641/9790090

Email: seniorenbearbeitung@beko-giessen.de

Homepage: www.beko-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit zur Terminvereinbarung oder telefonischen Beratung von Mo. – Fr. ab 8.30 Uhr. Offene Sprechstunden ohne Terminvergabe Di. 9.00 – 12.00 Uhr und Mi. 13.00 – 16.00 Uhr. Abendtermine sind möglich.

Möglichkeit zur Einrichtung von Auskunftssperren und Übermittlungssperren

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der derzeit gültigen Fassung räumt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit der Eintragung einer oder mehrerer Datensperren im Melderegister ein.

Einmal jährlich hat die Meldebehörde die Einwohnerinnen und Einwohner darüber zu unterrichten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Übermittlungssperren und Auskunftssperren.

1.) Für eine Übermittlungssperre kann jede Bürgerin und jeder Bürger mit einem formlosen schriftlichen Antrag und ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer/seiner Daten an folgende Stellen widersprechen:

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft seines glaubensverschiedenen Ehegatten (§ 42 BMG)
- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG)

- Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften – Mandatsträger, Presse, Rundfunk – aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG)

2.) Eine Auskunftssperre nach § 51 BMG wird nur auf schriftlichen Antrag und nur dann eingetragen, wenn bei der betroffenen Person Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass ihr oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre muss besonders begründet und vor ihrer Eintragung von der Meldebehörde genehmigt werden. Sie ist zeitlich befristet und endet zwei Jahre nach Antragsdatum; sie kann auf Antrag verlängert werden.

3.) Von Amts wegen werden noch folgende Sperren eingetragen:

- Sperre Geburten-/ Familienbuch (§ 51 Abs. 5 Nr. 1 i. V. m. § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz – Transsexuelle)
- Adoptionspflegeverhältnis (§ 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG i. V. m. § 1758 BGB)

Weitere Auskünfte und Anträge für die Eintragung oben angegebener Sperren erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Lich, Kirchenplatz 12, 35423 Lich.

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Übung am Montag, 08.04.2024, 17.30 Uhr

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übungsabend am Donnerstag, 04.04.2024, 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Übungsabend am Mittwoch, 10.04.2024, 19.30 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich

